



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Bernhard Thielemeyer GmbH & Co. KG [Werk 1]

Standort

Grubebachstraße 51 in 33129 Delbrück

Anlagenbezeichnung

Oberflächenbehandlungsanlage und holzverarbeitende Produktion

Datum der Überwachung

21.08.2014

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: - Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: - Stunden

Gesamtdauer: circa 1 Stunde

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, VAWS, genehmigungskonforme Errichtung und Betrieb der Anlage, Niederschlagswasser-Beseitigung und Abwasser.



Datum der Veröffentlichung: 05. Oktober 2017

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 05.06.2000, Aktenzeichen 53.035.00/99/0102A2
- Weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Formal ungeklärte Entwässerungssituation einer Hallenerweiterung im Werk 1, eventuell ist ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben.

**Die Firma Bernhard Thielemeyer existiert nicht mehr.
Die Mängelverfolgung erfolgt nun zuständigkeitshalber vom Kreis Paderborn.**